Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/BV/026/2022

Einreichung: 26.09.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Kreistag	**07.11.2022**	

Betr.:
Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO ist in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes über die Entlastung der Betriebsleiterin zu entscheiden. Die von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2021, die sich auch auf die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckte, hat zu keinen Beanstandungen geführt und hat keine Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Z a n k e r
Landrat

M ü l v e r s t e d t
Betriebsleiterin

Anlagen:
keine

☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
☐ Vorlage wurde abgelehnt
☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: